

SICHERHEITSDATENBLATT

Label remover spray

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 16.01.2015

Änderungsdatum 25.06.2019

1.1. Produktidentifikator

Produktname Label remover spray

Artikelnr. L10000000038

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Aerosole

Verwendung des Stoffes bzw. der

Zubereitung

Etikettenentfernung

Relevante ermittelte SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte

Anwendungen (=Allgemeinheit=Verbraucher)

SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung,

Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkten auf

Lösemittelbasis)

PROC11 Nicht-industrielle Spritzlackierung

ERC8A Ausgedehnte dispersive Innenanwendung der Verarbeitungshilfsmittel in

offenen Systemen

ERC8D Ausgedehnte dispersive Außenanwendung von Verarbeitungshilfsmitteln

in offenen Systemen

Nicht empfohlene Anwendungen

Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten

wird.

D-72820

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Postleitzahl

Firmenname Kleinmann GmbH

Postadresse Am Trieb 13

Ort Sonnenbuehl

Land Deutschland

Tel. +49(0)7128/9292-15

Fax +49(0)7128/9292-415

E-Mail <u>chemie@kleinmann.net</u>

Website http://www.kleinmann.net

Firma Nr. DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aerosol 1; H222

Aerosol 1; H229

Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 2; H411

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

der Verwendung.

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Für weitere Information, bitte Abschnitt 11 beachten.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)







Zusammensetzung auf dem

Etikett

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, ${<}5\%$ n-Hexan ,

2-Propanol

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Auswirkung auf die Gesundheit In hohen Konzentrationen verlangsamen Dämpfe und Aerosole die Reaktionen

und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen.

Auswirkung auf die Umwelt Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt
Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	EG-Nr.: 921-024-6 REACH-Reg. Nr.: 01-2119475514-35-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Asp. tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336	85 - 90 %
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	10 - 12,5 %
Kohlendioxid	CAS-Nr.: 124-38-9 FG-Nr.: 204-696-9		1 - 2,5 %

Angaben zu den Komponenten

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

31. März 2004 über Detergenzien:

>30%: aliphatische Kohlenwasserstoffe , Parfüm (Citral)

Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16

wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen.
Einatmen	Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser oder Augenwaschmittel bis zu 10 Minuten lang spülen.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofort einige Gläser Wasser oder Milch geben, natürlich nur, wenn die Person bei vollem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen hervorrufen! Einen Arzt für besondere Hinweise konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen

Reizt die Haut. Reizt die Augen.

Verzögerte Symptome und

Auswirkungen

Einatmen von Dämpfen mit hohen Konzentrationen kann Symptome verursachen wie leichte Irritation, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und in ernsthaften Fällen auch Bewußtlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschaum, Kohlendioxid, Pulver oder

Wassernebel verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr Beim Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten der

Aerosoldose verursachen kann. Bei Feuer können sich gesundheitsschädliche

Gase bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche

Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der

Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase nicht einatmen. Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit

Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material

aufsammeln. Für ausreichende Ventilation sorgen und verschüttetes Material eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Nach der Beseitigung mit einem Ölentferner reinigen. Betreffend Entsorgung

Abschnitt 13 beachten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Spritznebeln vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten. Gute Ventilation vorsehen. Mechanische Ventilation oder örtliche Absaugung kann erforderlich sein. Gefahr der Dampfkonzentration auf dem Fußboden und niedrigen Bereichen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen sowie vor Rauchen, Trinken und Essen das Händewaschen nicht vergessen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei mäßigen Temperaturen in einem trockenen, gut belüfteten Raum lagern.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Lagerklasse: 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Wert	TWA-Jahr
Kohlenwasserstoffe C6-C7,		Normativer Wert, 8	
n-Alkane, Isoalkane, Cyclene,		Stunden: 1500 mg/m3	
<5% n-Hexan			
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0	Normativer Wert, 8	TWA-Jahr: 2011
		Stunden: 200 ppm	
		Normativer Wert, 8	
		Stunden: 490 mg/m3	

DNEL / PNEC

Komponente 2-Propanol

DNEL Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)

Wert: 89 mg/m³ Referenz: ECHA

Gruppe: Professionell

Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)

Wert: 888 mg/kg bw/day

Referenz: ECHA

Gruppe: Professionell

Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)

Wert: 500 mg/m³ Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)

Wert: 319 mg/kg bw/day

Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig oral (systemisch)

Wert: 26 mg/kg bw/day

Referenz: ECHA

Expositionsweg: Kläranlage STP

Wert: 2251 mg/l

Expositionsweg: Boden

Wert: 25 mg/kg

Expositionsweg: Süßwasser

Wert: 140,9 mg/l

Expositionsweg: Salzwassersedimente

Wert: 552 mh/kg

Expositionsweg: Süßwassersedimente

Wert: 552 mg/kg

Expositionsweg: Salzwasser

Wert: 140,9 mg/l

Wert: 140,9

Referenz: Intermittent releases

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitszeichen



PNEC





Dieses Dokument wurde mit Publisher (EcoOnline) erstellt



Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur Expositionsvermeidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher

Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Anerkannte Schutzbrille tragen. (EN 166).

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger

Kontakt

Schutzhandschuhe tragen aus: Butylkautschuk. Neopren. Nitrilgummi. (EN 374)

Handschutz, Anmerkungen

Durchdringungszeit für Nitrilhandschuhe, Neopren- und Butylhandschuhe beträgt

ungefähr 3 Stunden.

Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert. Elastische Handschuhe werden bei Nutzung als Handschuhe gedehnt, wodurch die Handschuhdicke und dadurch auch die

Durchdringungszeit reduziert werden.

Der EN 374-3 Standard-Test wird bei 23°C durchgeführt, aber die praktische

Nutzungstemperatur der Handschuhe liegt bei 35°C.

Die Durchdringungszeit verschiedener Handschuh-Leitlinien ist dadurch um den

Faktor 3 reduziert.

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum

Schutz der Haut

Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren

Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Siehe Abschnitt 6.

Umweltexposition

Geruch

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Aerosol.

Farbe Farblos.

Geruchsgrenze Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Zitrone.

Hq Status: Im Lieferzustand

Bemerkungen: Nicht relevant.

Status: In wässriger Lösung Bemerkungen: Nicht relevant. Schmelzpunkt / Schmelzbereich Bemerkungen: Nicht relevant.

Siedepunkt Wert: > 80 °C

Flammpunkt Wert: < 0 °C

Verdunstungsrate Bemerkungen: Nicht relevant.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht relevant.

Explosionsgrenze Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Dampfdruck Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Dampfdichte Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Rel. Dichte Wert: ~ 0,71 g/ml

Schüttdichte Bemerkungen: Nicht relevant.

Löslichkeit in Wasser unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/

Wasser

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Selbstentzündbarkeit Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Zersetzungstemperatur Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Viskosität Bemerkungen: Nicht relevant.

Explosionsgefährliche

Eigenschaften

Nicht explosiv.

Entzündende (oxidierende)

Eigenschaften

Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen Keine Angaben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Entzündlich. Entzündungsgefahr

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Aerosoldosen nicht hohen Temperaturen oder direktem Sonnenlicht aussetzen.

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer können sich giftige Gase (CO, CO2, NOx) entwickeln.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

Akute Toxizität Akut Art der Toxizität: Akut

Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: > 5000 mg/kg Versuchstierarten: Ratte

Test-Referenz: OECD 401 OECD 402

Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Wert: > 2000 mg/kg

Versuchstierarten: Kaninchen Test-Referenz: OECD 402

Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen.

Dauer: 4 Stunde(n) **Versuchstierarten:** Ratte

Komponente 2-Propanol

Akute Toxizität Akut Art der Toxizität: Akut

Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 5840 mg/kg Versuchstierarten: Ratte

Test-Referenz: OECD Guideline 401

Bemerkungen: ECHA

Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen.

Dauer: 6 Stunde(n) **Wert:** > 10000 ppm **Versuchstierarten:** Ratte

Test-Referenz: OECD Guideline 403

Bemerkungen: ECHA

Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal **Dauer:** 24 Stunde(n) **Wert:** 16,4 ml/kg

Versuchstierarten: Kaninchen Test-Referenz: OECD Guideline 402

Bemerkungen: ECHA

Sonstige toxologische Daten Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgefürt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität,

Klassifizierung

Keine Dokumentation für akute Toxizität.

Einatmen Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Aufgrund der Verpackung des Produktes wenig wahrscheinlich.

Sensibilisierung Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.

Mutagenität Kein Dokumentation auf Mutagenität .

Karzinogenität, weitere

Informationen

Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität Keine Dokumentation für reproduktiontoksicitet .

Beurteilung der spezifischen

Zielorgan-Einzelaussetzung,

Klassifizierung

Beurteilung der spezifischen

Zielorgan-Toxizität, Neueinstufung

Beurteilung der Einatmungsgefahr,

Klassifizierung

Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.

Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.

Kein Dokumentation von Aspiration.

Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung Keine spezifischen Symptome angegeben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente 2-Propanol

Akut aquatisch, Fische Wert: 8970 - 9280 mg/l

Prüfdauer: 48 Stunde(n)

Arten: Leuciscus idus melanotus

Methode: LC50

Komponente 2-Propanol

Akut aquatisch, Algen Wert: 1800 mg/l

Prüfdauer: 8 Tag(e)

Arten: Scenedesmus quadricauda

Methode: TGK

Komponente 2-Propanol

Akut aquatisch, Daphnia Wert: 9715 mg/l

Prüfdauer: 24 Stunde(n) **Arten:** Daphnia magna **Methode:** LC50

Aquatisch, Anmerkungen Keine Daten zugänglich für das Produkt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Komponente 2-Propanol

Bioabbaubarkeit Wert: 95 %

Methode: OECD 301E Testzeitraum: 21 Tag(e)

Langlebigkeit und Zersetzbarkeit,

Das Produkt ist unmittelbar biologish abbaubar.

Anmerkungen

Flüchtige Stoffe zersetzen im Laufe von wenigen Tagen in der Atmosphäre.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Bioakkumulation gilt als bedeutungslos aufgrund der niedrigen Wasserlöslichkeit.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Auswirkungen,

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse 3

Einzelheiten Umweltverhalten,

Hinweise

Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden

angeben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der

Problemabfallentsorgung zuführen.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände

gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 150110 Verpackungen, die Rückstände

gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

Sonstige Angaben EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form. Bei

Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die

Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR / RID / ADN 1950

IMDG 1950

ICAO / IATA 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English

ADR/RID/ADN

AEROSOLS

ADR / RID / ADN AEROSOL

IMDG AEROSOLS

ICAO / IATA AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID / ADN 2.2

IMDG 2.2

ICAO / IATA 2.2

14.4. Verpackungsgruppe

Bemerkungen Nicht relevant.

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID / ADN Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr

als 5 liter oder 5 kilo verwenden.

IMDG Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr

als 5 liter oder 5 kilo verwenden.

IMDG Marine Pollutant Yes

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise.

Zusatzinformationen Nicht relevant.

IMDG / ICAO / IATA Weitere Informationen

EmS F-D, S-U

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Etikettangaben

Nur für gewerbliche Anwender. Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.

Gesetze und Verordnungen

Technische Regeln Druckgase TRG 300 - Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter, Druckgaspackungen. Ausgabe Februar 1992 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV -

Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

RICHTLINIE 2013/10/EU DER KOMMISSION vom 19. März 2013 zur Änderung der Richtlinie 75/324/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen zwecks Anpassung ihrer Kennzeichnungsvorschriften an die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ratschlag für Schulung

Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben Version Erstellt von	Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen. Wechseln zu Sektionen: 1, 7, 12, 16
	6
	MP